

(Deutsche Wirtshausnamen.) Der Hamburger „Quickborn“ schreibt: Der Krieg hat eine ganze Anzahl Hotels in Bde, Restaurants in Gasthäuser, Cafés in Kaffeehäuser verwandelt. Verschwunden ist auch eine Anzahl ausländischer Gasthausnamen, die uns nichts sagten, über deren Bedeutung und Aussprache die Meinungen manchmal weit auseinander gingen. Aber manches „Hotel“, mancher „Grill-Room“, manches „Tea House“ hat doch sein altes Schild nur flüchtig übermalen oder es nur durch leichtes Leinen verhüllen lassen. Bei den Wirtshausnamen mag vielleicht auch oft als Grund angenommen werden dürfen, daß der Gastwirt noch nicht weiß, wie er seine Wirtschaft nennen soll. Die fremdländischen Klänge genießen eine so große Hochachtung, daß man sich an deutsche Namen noch immer nicht recht gewöhnen kann. Und doch hat man in älterer Zeit solches Vorurteil nicht gekannt. Eine Fülle passender Nomen für Gasthöfe, Fremdenheime, Wirtshäuser, Trinkstuben stand damals zur Verfügung. Viele sind auch noch lange im Verkehr geblieben oder haben sich gar bis in unsere Tage gerettet. Wie anheimelnd, freundlich, lustig klingt mancher dieser bodenständigen Namen. Uneherrliche Wirtshausnamen sind in Niedersachsen das „weiße Hof“ und der „Nobiskrug“. Der „Krug“ kam und kommt auch in vielen anderen Verbindungen vor: Schinkenkrug, Egerkrug, Hedderkrug usw. Schleswig-holsteinische Wirtshausnamen waren die Veranlassung zu Ortsnamen, wie „Quickborn“ (Jungbrunnen, Labequell), „Lurup“, „Krupunder“ (besonders zutreffend für Ausspann-Wirtschaften). In Braunschweig besteht der „grüne Bom“, bei Lützenburg die „ole Viese“, in Bremen eine „Muggenburg“ im ostholsteinischen Seengebiet die „Vegetasche“ (ehemals eine Zollstätte, gerade wie der „Tollenspieker“, Zollausgä in den Bierlanden), in und bei Hamburg das Fährhaus „Wlenhorst“, das „Storchneß“, der „blaue Bahn“ und der „süße Kringle“. Der „Ältermann“ in Goslar verdankt seinen Namen einem alten Goslarischen Festungsturm, kann also wohl nicht ohne weiteres auf andere Orte übertragen werden; der „alte Schwede“ aber ist nicht an Wismar, der „Neuter-Keller“ nicht an Rostock gebunden. „Störtebeker“ und „Anter“ haben überall an der Wasserante, „Wittiefind“ in ganz Niedersachsen Berechtigung.